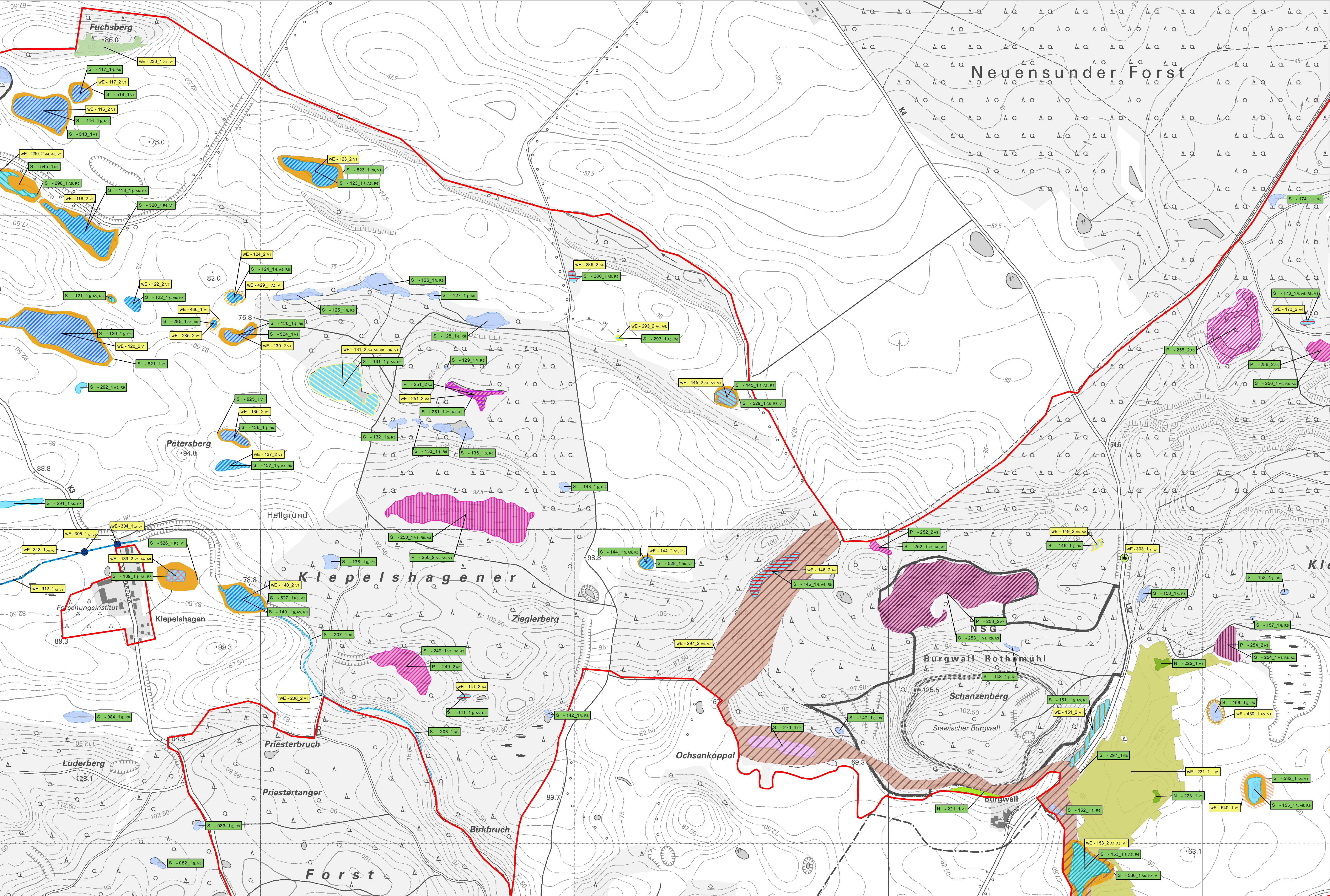




Maßnahmen

Erhalt der Moorflächen als Offenlandstandort im Rahmen eines langfristigen Biotopmanagements und Anhebung/Stabilisierung des Wasserstandes durch Grabenverschluß

Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung, Stabilisierung des Moorwasserstandes - Kontrolle der Entwässerungswirkung des aufgelassenen Grabens und Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze

Stabilisierung des Wasserstandes durch Verschluß eines Abflussgrabens, Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes, regelmäßiges Monitoring der Entwicklung und Erhalt des offenen Charakters der Gewässer

Stabilisierung des Wasserstandes - Prüfung Anschluss an das Meliorationssystem

Erhalt von Kleingewässern und Senken - keine Verfüllung, Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen und Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes

Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt des ungenutzten oder extensiv genutzten Einzugsgebietes, Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters - keine Aufforstungen und regelmäßiges Monitoring der Entwicklung

Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte - kein weiterer Ausbau, keine Verschlechterung der Durchgängigkeit, Bäumung von Steinen, umgestürzten Bäumen oder Totholz nur in unbedingt notwendigen Anteilen, Erhalt einer lebensraumtypischen Wasserführung, keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung, Erhalt naturnaher Uferstrukturen - keine weiteren Baumaßnahmen, Erhalt extensiv genutzter Flächen im Einzugsgebiet und Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes

Erhalt der Moorflächen als Offenlandstandort im Rahmen eines langfristigen Biotopmanagements

Regelmäßiges Monitoring der Entwicklung und Stabilisierung des Moorwasserstandes - Kontrolle der Entwässerungswirkung des aufgelassenen Grabens

Anhebung des Wasserstandes

Anhebung des Wasserstandes, Erhalt des extensiven Einzugsgebietes und Herstellung ausreichender Besonnung durch Beseitigung und Auslichtung von Gehölzen

Herstellung ausreichender Besonnung durch Beseitigung und Auslichtung von Gehölzen und Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes

Minderung der Schadstoffeinträge durch Verzicht auf den Einsatz von Streusalz auf der L32 im Bereich des Kleingewässers

Einstellung von Abwasseranlagen

Anhebung des Wasserstandes - Prüfung des Anschlusses an das Meliorationssystem, Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes und Herstellung ausreichender Besonnung durch Beseitigung und Auslichtung von Gehölzen

Verminderung der Nährstoffeinträge - Prüfung der Eutrophierungsursache

Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen und Erhalt naturnaher Uferstrukturen

Reduktion der Gefährdung an Gewässer-Straßen-/Wege-Kreuzungen durch Verbesserung von Durchlassanlagen, Beseitigung von Mülleinträgen und Information der Öffentlichkeit

Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchlose Zwischen- oder Wechsellnutzung, keine Umwandlung in Ackerland, Erhalt von Extensivgrünland - keine höheren Düngergaben, Erhalt des offenen Charakters, keine Aufforstung, Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen und Aufnahme einer extensiven Beweidung

Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchlose Zwischen- oder Wechsellnutzung, keine Umwandlung in Ackerland, Erhalt von Extensivgrünland - keine höheren Düngergaben, Erhalt des offenen Charakters, keine Aufforstung, Fortführung des aktuellen extensiven Grünlandnutzungsregimes ohne Dünger und Aufnahme einer extensiven Beweidung

Erhalt naturnaher Gewässerufer - randstreifen - keine Ackerernutzung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes

Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes und Anhebung des Wasserstandes - Prüfung Anschlusses an das Meliorationssystem

Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes und Herstellung ausreichender Besonnung durch Beseitigung und Auslichtung von Gehölzen

Erhalt des vorhandenen Pufferstreifens (Feldrand -ÖVF) - keine Ackerernutzung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Fortführung der aktuellen extensiven Grünlandnutzung ohne Düngung, Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland, Sicherung der Standortbedingungen - kein Grünlandumbruch, Erhalt des offenen bzw. halboffenen Charakters - keine Aufforstung, Erhalt von Offenlandstellen und Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze bzw. Mosaiknutzung und regelmäßiges Zurückdrängen von einwandernden/aufkommenden Gehölzen

Fortführung der aktuellen extensiven Grünlandnutzung ohne Düngung, Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland, Sicherung der Standortbedingungen - kein Grünlandumbruch, Erhalt des offenen bzw. halboffenen Charakters - keine Aufforstung, Zurückdrängen des Landreitgrases durch partielle Erhöhung des Beweidungsdruckes, Erhalt von Offenlandstellen und Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze

Anlage von Pufferflächen ohne oder mit extensiver Nutzung und Minderung der Nährstoffeinträge - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Erhalt großräumig vernetzter störungsarmer Räume - keine weitere touristische Erschließung, Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen in den vorhandenen Gewässerstrukturen, Erhalt der Gewässer mit ihrer natürlichen Trophie, Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche und naturnaher Uferstrukturen der vorhandenen Kleingewässer und Erhalt naturnaher Gewässerufer - randstreifen - keine Ackerernutzung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Neubau von Durchlässen in neuassierten Gewässerabschnitten

Bau bzw. Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Straßen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen, Untersuchung zu Migrationspfaden von Amphibien, Bau von Krötenuntun

Maßnahmen zum Erhalt, zur Wiederherstellung oder zur Entwicklung von Lebensraumtypen oder Habitaten von Arten

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2448-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge

N-540_3_vt

Umsetzungsinstrument

Fortlaufende Maßnahmennummer

Maßnahmenart

Art des Ziels auf Gebietsebene für das Schutzgut

Erhalt

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

vorrangige Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes

wünschenswerte Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmenart

N Erhaltung zur Sicherung des Status-quo durch Nutzung

P Erhaltung zur Sicherung des Status-quo durch Pflege

S Erhaltung zur Sicherung des Status-quo durch Schutz

W Wiederherstellungsmaßnahmen

vE vorrangige Entwicklungsmaßnahmen

WE wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen

Umsetzungsinstrumente

§ Biotopschutz

R6 Vollzug von § 33BNatSchG

R8 Vollzug von Regelungen nach anderen Rechtsvorschriften

A3 Behördliches Monitoring und Gebietsbetreuung im Auftrag der Naturschutzbehörden

A4 Projektförderung

A5 Kontrolle von Cross-Compliance-Anforderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben

A8 Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen

V1 Verträge mit Landnutzern

V2 Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern

Maßnahmen ohne Verortung in der Karte

299_1 Erhalt von (Alt-)Eichen verschiedener Altersstadien bzw. Neupflanzung in der offenen Kulturlandschaft in Form von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen, Baumgruppen und Feldgehölzen mit freistehenden Eichen als Habitatangebot im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Hv16, Maßnahmennummer 299_1)

300_1 Hydrologische Planungsleistung zur Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung und Stabilisierung der wasserhaushaltlichen Situation im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, unter Berücksichtigung und Herstellung der Umsetzungsreife von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung (Verbesserung) der Erhaltungszustände aller wassergebundenen LRT und Habitats der Anhang II-Arten, unter Berücksichtigung der das Gebiet beeinflussenden Nährstoffverhältnisse (Av23, Maßnahmen-Nr. 300_1)

314_1 Für die derzeit mit Wald bestockten Moor-LRT Flächen 7140-018, -022 und -030 ist im Rahmen der Fortschreibung des Managementplans die Entwicklung als Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore zu prüfen. Maßnahmen zur Entwicklung der Moorlebensraumtypen sollten den Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes, den Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters der Fläche (keine Aufforstung, Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze bzw. Auslichtung von Gehölzen) und ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklung umfassen (Maßnahmen-Nr. 314_1).

0 125 250 500 m

Quellen:
Biotopkartierung (LUNG, Stand 2016)
Stadt- und Land-Planungsgesellschaft mbH (LH) 2017
Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH (AGW)

Managementplan DE 2448-302

Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge

Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Planverfasser

Dr. Szamotolski

Partner GfH

Bismarckstraße 181

17133 Bütz (MVR)

Telefon: 039203 81 44

E-Mail: szamotolski@stl-vorpommern.de

Stadt und Land

Planungsgesellschaft mbH

Neuburgstraße 36

17133 Bütz (MVR)

Telefon: 039203 9120-0

E-Mail: stl@stl-vorpommern.de

Karte 3

Maßnahmen zum Erhalt, zur Wiederherstellung oder zur Entwicklung von Lebensraumtypen oder Habitaten von Arten

Blatt 6 von 10

Maßstab 1:5.000

Abschluss: 10.06.2020